



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70229

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 70229

Gerät: Sonderlenkkräder für Kraftfahrzeuge

Typ: 3L300

Inhaber der ABE und Hersteller: VICTOR S.p.A.
I-37050 Vago di Lavagno (VR)/Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 70229

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70229

-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, D-24932 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



-3-

Die Sonderlenkräder, Typ 3L300, dürfen mit unterschiedlicher Farbgebung nach Farbregister RAL 840 HR, mit Ausnahme der Tagesleuchtfarben und mit einem Verformungselement in einer Bauhöhe von 84 und 47 mm, nur mit den im Gutachten Nr. 653S0160, Blatt 9 bis 13, genannten Naben (Adaptoren) zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden sofern diese die gegebenenfalls in den Gutachten genannten Auflagen erfüllen.

In solchen Fällen, in denen entsprechend der Anmerkungen eine Begutachtung durchgeführt werden muß, ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

und Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderlenkrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Bei der Begutachtung sind besonders die auf Blatt 14 unter Punkt 3.3 des Gutachtens genannten Bedingungen zu beachten.

Die Bezieher der Sonderlenkräder sind in einer mitzuliefernden Einbauanweisung auf die Zuordnung der Lenkräder und Naben (Adapter) zu den Fahrzeugen hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Sonderlenkrad müssen an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben angebracht sein:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Typ:

Typzeichen:

Außerdem ist an jeder Nabe (Adapter) die zugehörige Teilenummer (Gutachten, Blatt 9 bis 13, Spalte 4) anzubringen.

Die Sonderlenkräder müssen zusätzlich mit den Genehmigungszeichen



020118



020119

gekennzeichnet sein.

Die Geräte dürfen zusätzlich mit fremden Firmenzeichen gekennzeichnet werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 22.08.1995 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70229

-4-

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 07. Dezember 1995
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt:

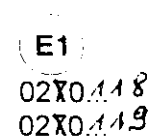
Anlage:

1 Abnahmebestätigung
1 Gutachten

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 1**

1 Allgemeine Angaben zum Sonderlenkrad

- 1.1 **Hersteller und Antragsteller** : Victor S.p.A.
Via Dell'Industria, 6/8
I-37050 Vago Di Lavagno
- 1.2 **Vertriebsfirma und Zustellungsbevollmächtigter** : Victor Deutschland Handelsges. mbH
Altkönigstraße 11
D-65812 Bad Soden (Altenhain)
- 1.3 **Typ** : 3L300
- 1.4 **Genehmigung nach ECE-Regelung Nr. 12** : E1 02X0...¹¹⁸ / Langes Verformungselement
E1 02X0... / Kurzes Verformungselement
¹¹⁹
- 1.5 **Ort und Art der Kennzeichnung**
- 1.5.1 **Kennzeichnung des Lenkrades** : Auf der Rückseite der rechten Speiche (Lenkradstellung -Geradeaus-) eingeprägt:
- Hersteller : VICTOR
- Typ : 3L300
- Typzeichen : KBA 70...
Auf der Rückseite der linken Speiche (Lenkradstellung -Geradeaus-) das ECE-Genehmigungszeichen eingeprägt:

- Diese Kennzeichnungen sind auch in eingebautem Zustand sichtbar.
- 1.5.2 **Kennzeichnung der Naben** : Die Kennzeichnung der Naben erfolgt durch einen in den äußeren Rand des Adapters eingegossenen oder

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien


**653S0160
BLATT 2**

- 1.5.2 Kennzeichnung der Naben (Fort.) : eingepprägten Code. Der Code setzt sich zusammen aus:
- dem Buchstaben "M" für "Mozzo" (ital. "Nabe")
 - einer 3- oder 4stelligen Kennzahl für den jeweiligen Fahrzeugtyp
 - dem Buchstaben "C" für das kurze Verformungselement (z.B.: "M 361C).


Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand sichtbar.

Zusätzlich erhalten die Verformungselemente auf der Innenseite einer Strebe einen Aufkleber mit dem ECE-Genehmigungszeichen.

- Langes Verformungselement


02X0.118

- Kurzes Verformungselement


02X0.119

Diese Kennzeichnung ist in eingebautem Zustand nur nach Demontage der Zentralabdeckung bzw. des Hupensystems sichtbar.

- 1.6 Technische Beschreibung : Der Begriff "Sonderlenkrad" umfaßt
- Lenkrad
 - Nabe
 - ggf. Zentralabdeckung
 - Befestigungselemente

- 1.6.1 Lenkrad : 3-Speichen-Lenkrad mit 12 mm Exzentrizität in den Ausführungen:

	Außendurchmesser
- A:	300 mm ± 2 mm
- B:	300 mm ± 2 mm
- C:	300 mm ± 2 mm

Weitere technische Details zum Lenkrad siehe Anlage 2.



FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 3**

1.6.1 Lenkrad (Forts.)

: Der Lenkradkranz und die Speichenenden sind mit PU umschäumt und mit Leder ummantelt. Farbe der Lenkradkranzummantelung wahlweise nach Farbregister RAL 840 HR mit Ausnahme der Tagesleuchtfarben.

Anmerkung

: Die von schwarz abweichenden Sonderlenkräder/ Sonderlenkradteile haben eine geringere Lichtabsorption. Die daraus resultierenden Reflexionen in den Fahrzeugscheiben und Instrumenten können insbesondere bei weißen Sonderlenkrädern zu überlagernden Einflüssen im Sichtbereich des Fahrers führen. Obwohl eine Bewertung der Größenordnung der Störeinflüsse nicht ohne umfangreiche Untersuchungen möglich ist, wird u.E. § 30 Abs. 1, Satz 1 StVZO berührt.

Für den Fall einer Genehmigung solcher Sonderlenkräder empfehlen wir, den ABE-Inhaber zu verpflichten, einen entsprechenden Hinweis an den Verbraucher weiterzugeben.

1.6.2 Nabe

: Die Nabe besteht aus
- Adapter
- Verformungselement
- ggf. Distanzring
- Nabenummantelung
- 4 Zylinderschrauben mit Innensechskant, UNI 59.31 - M 6x12 8.8, zur Verbindung von Adapter und Verformungselement.

Die Anpassung an die unterschiedlichen Fahrzeuge erfolgt über die Adapter nach der Tabelle in Abschnitt 3.

Es kommen zwei Verformungselemente zur Anwendung:

- Langes Verformungselement

Das Verformungselement hat eine Bauhöhe von 84 mm und ist aus einem 3 mm dicken Blech mit ringförmigem Flansch und 4 Metallstreben gefertigt. In den Knickstellen der Streben befindet sich je eine Bohrung, Ø 10 mm.

- Kurzes Verformungselement

Das Verformungselement hat eine Bauhöhe von 47 mm und ist aus einem 2,5 mm dicken Blech mit ringförmigem Flansch und 4 Metallstreben gefertigt.

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 4**

- 1.6.2 Nabe (Forts.) : Bei der Lenkradausführung B kommt zwischen Lenkrad und Nabe ein Adapterring (Bauhöhe 15 mm) zur Anwendung (s. 1.6.4 Befestigungselemente).
Die Nabenummantelung ist aus PU gefertigt und umschließt das Verformungselement.
- 1.6.3 Zentralabdeckung : Lenkradausführung C wird mit einer Zentralabdeckung verwendet, PU-Schaum, lederummantelt, Befestigungsart siehe Anlage 2. Hinsichtlich der Farbgebung gelten die Angaben gemäß Punkt 1.6. Es können wahlweise farbige, nicht reflektierende Wappen, Aufschriften, Verzierungen und Symbole nicht erhaben auf die Oberfläche der Zentralabdeckung aufgebracht werden.
- 1.6.4 Befestigungselemente : Das Lenkrad - Ausführung A - wird durch 5 Senkschrauben mit Innensechskant, UNI 59.33 - M 5x12 8.8, mit der Nabe verschraubt.
Bei der Lenkradausführung B wird das Lenkrad durch 3 Senkschrauben mit Innensechskant, UNI 59.33 - M 6x12 10.9, mit einem Adapterring verschraubt. Dieser Adapterring wird durch 5 Zylinderschrauben mit Innensechskant, UNI 59.31 - M 5x12 8.8, mit der Nabe verschraubt.
Bei der Lenkradausführung B wird das Lenkrad mit 3 Senkschrauben mit Innensechskant, UNI 59.33 - M 6x12 10.9, mit dem Distanzring verschraubt. Der Distanzring wird durch 5 Senkschrauben mit Innensechskant, UNI 59.33 - M 5x12 10.9, mit der Nabe verschraubt.
- 1.6.5 Montagehinweis : Dem Endverbraucher ist eine entsprechende Montageanleitung mitzuliefern, die unter anderem einen Hinweis auf die Anbringung des Aufklebers mit dem ECE-Genehmigungszeichen im Verformungselement sowie die Angabe der Anzugsmomente der Befestigungsschrauben enthält. Dazu gehört auch die Angabe des max. Anzugsmomentes der Befestigungselemente Nabe/Lenkwellen, siehe Anlage 5.

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 5**

2 Prüfungen

- 2.1 Prüfgrundlage : "Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkrädern für Kraftfahrzeuge" (BMV StV 7/36.25.10-07, VkB1. 75, Heft 17)
ECE-Regelung Nr. 12, "Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge hinsichtlich des Schutzes des Fahrzeugführers vor der Lenkanlage bei Unfallstößen" (einschließlich aller Änderungen bis Rev. 2 vom 14.11.1982)
- 2.2 Prüfmuster : Die geprüften Muster stimmen in den Abmessungen mit den Angaben der Zeichnungen der Anlage 2 überein. Hinsichtlich der Kanten sind die Anforderungen der ECE-Regelung Nr. 12 erfüllt.
- 2.3 Festigkeitsprüfung
- 2.3.1 Wärmetest : Es wurden keine bleibenden Verformungen über die Grenzwerte der Konstruktionsunterlagen hinaus und keine Risse oder Brüche festgestellt.
- 2.3.2 Biegetest : Die bleibende Verformung des Lenkradkranzes war geringer als 8% des Lenkraddurchmessers. Es zeigten sich keine Risse oder Brüche.
- 2.3.3 Drehmomenttest : Anzeichen von Rissen oder Brüchen, die die Betriebssicherheit des Lenkrades beeinträchtigen können, wurden nicht festgestellt.
Nach der statischen Beanspruchung war die bleibende Verformung, gemessen in Drehrichtung, kleiner als 1°.
- 2.3.4 Ermüdungstest : Bei dem v.g. Sonderlenkradtyp in Verbindung mit den Naben wurden nach 100.000 Lastwechseln keine Anzeichen von Rissen oder Brüchen festgestellt.
- 2.3.5 Bruchprüfung : Nachweis durch Vorlage der ECE-Genehmigung
Nr. E1 0270,118
E1 0270,119
- 2.4 Crashtest : Siehe 2.3.5
- 2.5 Fahrzeugbezogene Prüfungen : Das Sonderlenkrad erfüllt die Anforderungen der oben genannten Richtlinie.
Einzelheiten zu den Prüfungen und Prüfergebnissen sind in der Anlage 4 aufgeführt.



FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 6**

3 Verwendungsbereich

Anmerkung

Das Lenkrad kann wahlweise auch ohne Zentralabdeckung verwendet werden

3.1 Anmerkung zur Nabenkennzeichnung

Neben der außen angebrachten Nabenkennzeichnung nach untenstehender Tabelle weisen die Verformungselemente auf der Innenseite einer Strebe einen Aufkleber mit einem ECE-Genehmigungszeichen auf:

- Langes Verformungselement (z.B.: M 1260)



- Kurzes Verformungselement (z.B.: M 711C)

**3.2 Fahrzeugzuordnung**

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
<u>Citroen/F</u> 3001				
ZX, -Break	N2	F834	M 1363	1,3,X
<u>Fiat/I</u> 4001				
Cinquecento	170	G108	M 313C	1,2,X
Punto	176	G488	M 314	1,3,19,X
Uno, Uno D	146A	C946 C946/1 C946/2	M 310C	1,2,S,X
Uno, Uno D, ausgenommen Uno Turbo D, Uno Turbo i.e., Uno SX	146A	C946/3 C946/4	M 311C	1,2,D,S,X

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
 BLATT 7**

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	<u>amtl. Typ- bezeichnung</u>	<u>ABE-Nr. / EG-BE-Nr.</u>	<u>Nabekenn- zeichnung</u>	<u>Anmerk. s. 3.3</u>
Ford/D	0928			
Ford	1005			
Ford/GB	2028			
Ford/E	7528			
Ford/NL	9628			
Escort	GAF	E040 E040/1 E041 E041/1	M 361C	1,2,17b, D,X
Escort Cabrio	ALF	E076 E076/1		
Escort Kombi	AWF	E085 E085/1		
Escort RS Turbo	ABFT	E115		
Orion	AFF	E086 E086/1 E087 E087/1		
Fiesta	GFJ	F108 F108/1 F109 F109/1 G007	M 362C	1,2,S,X
Fiesta Turbo	FBJT	F412		

Honda/J	7100
Honda/USA	1153
Honda/GB	2131
Rover	2055

Civic 1.4	ED2	E713	M 460	1,3,X
Civic 1.5	ED3	E965 F311		
Civic 1.6	ED4	E714		
Civic 1.4	EC9	E717		
Civic 1.5	ED6	F180		



FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 8**

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Nabekenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
<u>Honda</u> (Forts.)				
Civic 1.6	ED7 EE9	E718 F469	M 460	1,3,X
Civic 1.3	EC8	E716	M 460	1,2,X
Civic 1.4	MA8	G916	M 463	1,3,5,X
Civic 1.5	MA9	G917		
Civic 1.6	MB1	G918		
Civic CRX	ED9 EE8	E715 F468	M 460	1,3,X
Civic Coupé CRX	EH6	G070	M 464	1,3,16,X
Civic Coupé CRX	EG2	G069		
<u>Mazda</u> 7118				
<u>Toyo Kogyo</u> 7108				
Mazda 121	DB	F706	M 711C	1,X
Mazda 323 F	BA	G878	M 712	1,3,X
<u>Mitsubishi</u> 7107				
<u>Diamond</u> 1048				
Colt, Lancer	CAO	G005	M 762	1,3,16,X
Lancer Station	CAOW	G230		

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
 BLATT 9**

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
<u>Nissan/J</u>	7105			
<u>Nissan/E</u>	7606			
<u>Nissan/GB</u>	2125			
<u>Mot. Iberica/E</u>	7529			
Micra	K11	G220	M 811	1,D,X
Primera	P10	F499	M 810C	1,3,16,X
Primera Traveller, -Wagon	W10	F499/1 F532 e1*93/81*0010*..		
Sunny	N13	E287	M 811	1,3,X
Sunny 4x4	N13A	E522		
Sunny	N14	F666	M 811	1,16,X
	CN14	----		
	EN14	----		
	Y10	F727		
	Y10L	F672		
100 NX	B13	F673	M 811	1,3,16,X
<u>Opel</u>	0039			
<u>GM/E</u>	7520			
Astra	Opel Astra-F-CC	F857	M 861	1,2,X
	Opel Astra-F	G065		
	Opel Astra-F-Caravan	F854		
	Opel Astra-F-Cabrio	G372		
Calibra, -4x4	Calibra-A	F406	M 861	1,16,X
Corsa	Opel Corsa-A	C960	M 861	1,2,D,X
		C960/1		
		C960/2		



FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 10**

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Nabekenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
<u>Opel</u> (Forts.)				
Corsa	Opel Corsa-A-CC	C961 C961/1 C961/2 C961/3	M 861	1,2,D,X
Corsa	Opel Corsa-B	G290	M 861	1,2,X
Kadett	Kadett-E	E023 E023/1	M 861	1,2,17a,X
	Kadett-E-CC	D559 D559/1		
	Kadett-E-Caravan	D560 D560/1		
	Kadett-E-Cabrio	E388		
Kadett	Kadett-E	E023/2	M 861	1,2,17a,X
	Kadett-E-CC	D559/2		
	Kadett-E-Caravan	D560/2		
	Kadett-E-Cabrio	E388/1		
Kadett	Kadett-E	E023/2	M 861	1,3,X
	Kadett-E-CC	D559/2		
	Kadett-E-Caravan	D560/2		
	Kadett-E-Cabrio	E388/1		
Vectra	Vectra-A-CC	E948 E948/1	M 861	1,16,X
	Vectra-A	E947 E947/1		
	Vectra-A-X	E951 E951/1		

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien653S0160
BLATT 11**3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)**

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	<u>amtl. Typ- bezeichnung</u>	<u>ABE-Nr. / EG-BE-Nr.</u>	<u>Nabekenn- zeichnung</u>	<u>Anmerk. s. 3.3</u>
<u>Peugeot/F 3003</u>				
106	1C 1A	F888 G128	M 915	1,2,S,X
205	741A	D091 D091/1	M 914 bzw. M 910	1,2,X
205 Cabrio	741C 741B	D390 E174		
205	20A	D091/2 D091/3	M 910	1,2,X
205 Cabrio	20C 20D	D390/1 D390/2 E174/1 E174/2		
306	7A 7	G264 G264	M 915	1,3,X
306 Cabrio	7D	G720		
<u>Renault 3004</u>				
Clio	B/C57	F543	M 1010C	1,2,X
Renault 19	B/C53	E979	M 1011C	1,X
Renault 19 Chamade	L53	F144		
Renault 19 Cabrio	D53	F798		
<u>Seat 7593</u>				
Cordoba	6K/C	G613	M 1261	1,X
Ibiza	6K	G406		

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
 TYP : 3L300
 ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

653S0160
 BLATT 12

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Nabekenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
<u>Toyota</u> 7104				
Celica	T18	F411	M 1210	1,3,16,X
Celica 4WD	T18F	F410		
Celica Cabrio	T18C	F683		
MR 2	W2	F438	M 1210	1,3,16, D,X
MR 2	W2	F438	M 1210C	1,3,16,X
<u>VW</u> 0600				
Corrado	53I	E664	M 1260 bzw. M 1261	1,16,S,X
Corrado	53I	E664/1	M 1261	1,16,S,X
Golf Cabrio	155	B042 B042/1 B042/2	M 1260 bzw. M 1261	1,2,X,X1
Golf, -D, Jetta, -D	17	9138/2		
Golf, -D, -G60, Jetta, -D	19E	D186 D186/1 D186/2	M 1260 bzw. M 1261	1,2,X,X1
Golf syncro, -Rallye, Golf Country, Jetta syncro	19E-299	E083		
Golf, Golf Variant, Vento	1HX0	F804	M 1261	1
Golf	1HX0F	F894		
Golf syncro	1HX1	G156 e1*92/53*0004*.. e1*93/81*0004*..		
Golf Cabrio	1EX0	G407		
Golf Citystromer	1HX0E	G966		

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 13**

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	<u>amtl. Typ- bezeichnung</u>	<u>ABE-Nr. / EG-BE-Nr.</u>	<u>Nabekenn- zeichnung</u>	<u>Anmerk. s. 3.3</u>
VW (Forts.)				
Passat, -D, -Variant, -D	35I	E657	M 1260 bzw. M 1261	1,16,X
Passat, -D, -Variant, -D	35I	E657/1	M 1261	1,16,X
Passat syncro, -Variant, Passat GT syncro G60, -Variant	35I-299	E960	M 1260 bzw. M 1261	1,16,X
Polo, Derby, Polo Coupé	86C	C292 C292/1	M 1260 bzw. M 1261	1,2,X
Polo Classic, -Coupé, -Steilheck	86C	C292/2	M 1261	1,2,X
Polo	6N	G774	M 1261	1,3,X

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 14**

3.3 Anmerkungen

- 1 nicht für Fahrzeuge mit Airbag
- 2 nicht für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
- 3 nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
- 4 nur für Fahrzeuge mit axial verstellbarer Lenksäule
- 5 nur in Verbindung mit zwischen Nabe und Lenkrad angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 6 auch in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 7 nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Distanzring
- 8 auch in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Distanzring
- 9 nicht für Fahrzeuge mit "procon"-System (seilzugbetätigtes Verkürzen der Lenksäule, ausgelöst durch Fahrzeugfrontalaufprall)
- 10 nicht für Fahrzeuge mit automatisch zuschaltendem 4-Rad-Antrieb (4Matic)
- 11 nur für Fahrzeuge mit automatisch zuschaltendem 4-Rad-Antrieb (4Matic)
- 12 nicht für Fahrzeuge mit adaptivem Dämpfungs-System (ADS)
- 13 nur für Fahrzeuge mit adaptivem Dämpfungs-System (ADS)
- 14 nicht für Fahrzeuge mit Geschwindigkeitsregelanlage
- 15 nicht für Fahrzeuge mit digitalen Anzeigeelementen
- 16 nur für Fahrzeuge mit Servolenkung
- 17 nur für Fahrzeuge mit zentralem Rundinstrument
- 17a nur für Fahrzeuge mit einem zentralen Rundinstrument oder LCD-Anzeige
- 17b nur für Fahrzeuge mit 2 nebeneinander angeordneten Rundinstrumenten
- 19 nicht für Fahrzeuge mit Funktionstasten im Lenkrad, ausgenommen Hupentaste
- D** nicht für die Lenkradausführung mit einem Adapterring (Bauhöhe 15 mm), der zwischen Lenkrad (verbunden durch 3 Senkkopfschrauben mit Innensechskant M 6x12-UNI 59.33) und Nabe angeordnet ist
- S** bei Fahrzeugen mit starrer Lenksäule und höhenverstellbarem Fahrersitz ist zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges die Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. Vor der Freigabe dieser Kombination (höhenverstellbarer Sitz/starre Lenksäule mit Sonderlenkrad) ist eine zusätzliche Bewertung der Sicht auf den Geschwindigkeitsmesser und die vorgeschriebenen Kontrollleuchten durchzuführen. Die geprüfte Kombination ist bei der Eintragung des Sonderlenkrades in den Fahrzeugbrief aufzunehmen.
- X** nur mit der vom Fahrzeughersteller serienmäßig freigegebenen Rad/Reifenkombination. Bei der Verwendung anderer Rad/Reifenkombinationen ist zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges die Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. Vor einer Freigabe dieser Kombination ist ein zusätzlicher Fahrversuch durchzuführen. Die geprüfte Rad/Reifenkombination ist bei der Eintragung des Sonderlenkrades in den Fahrzeugbrief aufzunehmen.
- X1** Bei Fahrzeugen ohne Servolenkung und anderer als vom Fahrzeughersteller freigegebener Rad/Reifenkombination ist insbesondere das Verhalten beim Bremsen auf ungleichmäßigen Untergründen rechts/links (z.B. rechts Asphalt/links Straßenbahnschiene) zu prüfen.
Vorsicht, mit einem unkontrollierten Einschlagen der Lenkung und Ausbrechen des Fahrzeuges muß gerechnet werden.

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 15**

4 Anlagen

1 Fotos der Lenkräder
Blatt 1

2 Zeichnungen

2.1 Lenkrad
 2.2 Zentralabdeckung
 2.3 Verformungselement
 2.4 Adapter bzw. Nabe
 2.5 Sonstige Bauteile

2.1 Lenkrad

Blatt	Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs-Nr.
1	Lenkrad, ZSB, Ausf. A und C	3L300	014.00.00/1
2	Lenkrad, ZSB, Ausf. B	3L300	014.01.00/1
3	Lenkrad, Ausf. A und C	3L300	014.00.02/1
4	Lenkrad, Ausf. B	3L300	014.01.02/1
5	Speiche mit Kranz, Ausf. A und C	3L300	014.00.01/1
6	Speiche mit Kranz, Ausf. B	3L300	014.01.01/1
7	Rasterzeichnung, Ausf. A, B und C	-	014.00.10/1

2.2 Zentralabdeckung

Blatt	Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs-Nr.
1	Zentralabdeckung zu Ausf. C	-	014.00.03/1

2.3 Verformungselement

Blatt	Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs-Nr.
1	Verformungselement kurz	-	056/1
2	Ummantelung kurz	-	057/0
3	Verformungselement lang	-	054/2
4	Ummantelung lang	-	055/0

**FAHRZEUGTEIL** : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien**653S0160
BLATT 16****2.4 Adapter bzw. Nabe**

Blatt	Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs-Nr.
1	Adapter Citroen	M 1363	177/1
2	Adapter Fiat, ZSB	M 310C	105/2
3	Adapter Fiat	M 310C	146/1
4	Adapter Fiat, ZSB	M 311C	130/2
5	Adapter Fiat	M 311C	136/1
6	Adapter Fiat, ZSB	M 313C	222/0
7	Adapter Fiat	M 313C	221/0
8	Adapter Fiat	M 314	226/1
9	Adapter Ford, ZSB	M 361C	118/2
10	Adapter Ford	M 361C	160/0
11	Adapter Ford, ZSB	M 362C	120/0
12	Adapter Ford, Bauteil 1, M 362C	-	121/0
13	Adapter Ford, Bauteil 2, M 362C	-	122/0
14	Adapter Honda, ZSB	M 460	124/1
15	Adapter Honda	M 460	163/0
16	Adapter Honda, ZSB	M 463	197/0
17	Adapter Honda	M 463	192/0
18	Adapter Honda, ZSB	M 464	200/0
19	Adapter Honda	M 464	198/0
20	Adapter Mazda, ZSB	M 711C	106/4
21	Adapter Mazda	M 711C	151/2
22	Adapter Mazda, ZSB	M 712	193/2
23	Adapter Mazda	M 712	194/2
24	Adapter Mitsubishi, ZSB	M 752	196/0
25	Adapter Mitsubishi	M 762	195/1
26	Adapter Nissan, ZSB	M 810C	128/1
27	Adapter Nissan	M 810C	168/0
28	Adapter Nissan, ZSB	M 811	129/1
29	Adapter Nissan	M 811	166/0
30	Adapter Opel, ZSB	M 861	108/1
31	Adapter Opel	M 861	150/0
32	Adapter Peugeot	M 910	110/2
33	Adapter Peugeot	M 914	171/0
34	Adapter Peugeot	M 915	178/0
35	Adapter Renault	M 1010C	125/1
36	Adapter Renault	M 1011C	179/0
37	Adapter Seat/VW, ZSB	M 1261	119/3
38	Adapter Seat/VW	M 1261	161/1
39	Adapter Toyota, ZSB	M 1210	115/3
40	Adapter Toyota	M 1210	155/0
41	Adapter VW, ZSB	M 1260	102/3
42	Adapter VW	M 1260	139/0

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien**653S0160
BLATT 17****2.5 Sonstige Bauteile**

Blatt	Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs-Nr.
1	Distanzring		014.01.03/1
2	Hupentaste Ausführung A	-	051/1
3	Hupentaste Ausführung B	-	059//0
4	Hupenhaltering	-	052/1
5	Verlängerungskabel	-	228/0
6	Masseleitung	-	060/0
7	Hupenkontakt M 311, M 313	-	138/1
8	Hupenkontakt M 1260	-	140/0
9	Blinkerrückstellung M 310	-	147/0
10	Hupenkontakt M 861	-	149/0
11	Hupenkontakt M 460, M 463, M 711, M 712, M 762	-	152/1
12	Hupenkontakt M 1210	-	156/0
13	Hupenkontakt M 361	-	158/0
14	Ring M 361	-	159/0
15	Hupenkontakt M 464	-	199/0
16	Hupenkontakt M 810	-	169/0
17	Hupenkontakt M 811	-	167/0
18	Hupenkontakt M 1261	-	162/0

3 Crashtest
entfällt4 Fahrzeugbezogene Prüfungen
Blatt 1 bis 95 Montagehinweis
Blatt 1 bis 8

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : 3L300
ANTRAGSTELLER : Victor S.p.A., Vago Di Lavagno (VR) / Italien

**653S0160
BLATT 18**

5 Zusammenfassung

Das beschriebene Sonderlenkrad Typ 3L300 entspricht dem § 38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkrädern für Kraftfahrzeuge (BMV StV 7/36.25.10-07, VklBl 75, Heft 17).

Die Prüfabschnitte Bruchprüfung und Crashtest sind nachgewiesen durch Vorlage der entsprechenden ECE-Genehmigung.

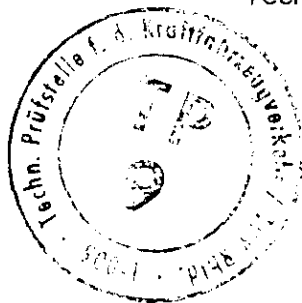
Eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

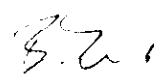
Bis auf die Anmerkung auf Blatt 3 bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO für das Sonderlenkrad einschließlich der Zuordnung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Fahrzeuge. Die mit dem Sonderlenkrad auszurüstenden Fahrzeuge dürfen in bezug auf die oben genannte Richtlinie nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfaßt die Blätter 1 bis 18.

Köln, den 22.08.1995
le-pc

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige




Dipl.-Ing. B. Lenz